

Weer, am 11. 03. 2019

Förderung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland

Am 6. Juni 2017 hat die Tiroler Landesregierung eine neue Richtlinie für die Förderung von Eltern mit Schulkindern in Pflichtschulen beschlossen.

Einkommensgrenzen angehoben, sondern auch der Fördersatz erhöht wurde.

Eine wesentliche Änderung für Eltern und Schulen besteht darin, dass die Eltern (ausschließlich) über einen **Online-Antrag** die **Förderung für Schulveranstaltungen direkt beim Land Tirol beantragen** müssen und auch die **Auszahlung direkt an die Eltern** erfolgt.

Das Lehrpersonal hat daher im Zusammenhang mit dieser Förderung ab sofort keinen administrativen Aufwand mehr. Die Eltern benötigen lediglich bis 3 Monate nach der Schulveranstaltung eine Bestätigung der Schule, dass das Kind an der betreffenden Schulveranstaltung auch teilgenommen hat (Bestätigungsformular wird Ihnen von den Eltern vorgelegt).

Das Land Tirol wird einkommensschwache Familien weiterhin fördern. Ein entsprechender Antrag auf Förderung einer Schulveranstaltungsteilnahme ist bis 31. März **online** über die Homepage des Landes www.tirol.gv.at/schulveranstaltungen zu stellen. Dort finden sich auch die näheren Informationen zur neu gestalteten Förderung.

Mit freundlichen Grüßen
OSR Herbert Steinbacher
Direktor